

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## I. Haushaltssatzung der Stadt Alpirsbach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.04.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.607.040
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.879.970
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.272.930
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.272.930

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.174.860
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.588.510
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.413.650
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.313.840
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.869.210
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.555.370
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.969.020
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.555.370
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	378.030
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.177.340
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.791.680

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 850.000 Euro

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.575.990 Euro

## § 5 Steuersätze

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 470 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

II. Das Landratsamt Freudenstadt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 30.06.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Sie kann gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) unter Berücksichtigung der erteilten Auflagen vollzogen werden. Der in § 2 der Haushaltssatzung ursprünglich vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 2.555.370,00 € wird gem. § 87 Abs. 2 GemO nicht genehmigt.

III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gem. § 4 Abs. 3 i. v. m. § 81 Abs. 3 GemO von **Montag, 24.07.2023 bis Dienstag, 01.08.2023**, je einschließlich, auf dem Rathaus, Zimmer 103, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Alpirsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Alpirsbach, 17.07.2023

Pfaff, Bürgermeister